

Datum: 14.01.2015  
 Amt: Kämmerei  
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
 Aktenzeichen: 902.41  
 Vorgang: 1. Einbringung im Gemeinderat am 09.12.2014  
 2. Generaldebatte im Gemeinderat am 27.01.2015

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015  
 - Satzungsbeschluss**

**Gemeinderat 27.01.2015 öffentlich beschließend**

**Anlagen:**

**Kommunikation:**

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

**Finanzielle Auswirkungen**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) wird vom Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen :

# Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2015** beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.332.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.724.500 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-392.300 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-392.300 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-392.300 €</b>

1. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.068.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.485.400 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>582.600 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.778.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.309.300 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-531.100 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>51.500 €</b>

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	357.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-357.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-305.500 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

### § 3 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 17.11.2009 auf 01.01.2010 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge;
  
  2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
- der Steuermessbeträge.

2. Die Finanzplanung bis 2018 wird, wie in Anlage 7 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2015 wurde am 09.12.2014 im Gemeinderat eingebracht. Die Generaldebatte findet am 27.01.2015 im Gemeinderat statt.